

Unsere Praxis bietet an



Grundimmunisierung: 1. und 2. Impfung mit Biontech



Auffrischung (Booster): 3./4./5. Impfung mit Biontech (BA.1 oder BA.4-5)

Welcher Impfstoff für Auffrischungen (Booster)?

Forscher gehen davon aus, dass die an BA.1 und BA.4-5 angepassten Impfstoffe besser gegen die neueren Omikron-Subvarianten wirken als die bisher verfügbaren Impfstoffe von Biontech.

Die neuen Impfstoffe sind bivalent, das bedeutet sie enthalten wie bisher die mRNA für das Spikeprotein des Wildtyps und zusätzlich die mRNA für das Spikeprotein der Omikron-Subvarianten BA.1 oder BA.4 und BA.5. So sollen sie einen Immunschutz sowohl gegen frühere Virusvarianten als auch gegen Omikron aufbauen.

Die Entscheidung für eine Auffrischung mit BA.1 oder BA.4-5 kann durch den Patienten getroffen werden.

Grundsätzliche Empfehlungen der Stiko

1. **Allen Personen ab 12 Jahren** wird grundsätzlich eine Auffrischimpfung (3. Impfung) empfohlen, **vorzugsweise mit einem Omikron-adaptierten bivalenten mRNA-Impfstoff (z. B. Biontech BA.1 oder BA.4-5)**, die im Regelfall 6 Monate, frühestens jedoch 3 Monate nach abgeschlossener Grundimmunisierung oder durchgemachter Infektion verabreicht wird.
2. Für folgende Personengruppen wird eine weitere Auffrischimpfung (4. Impfung, in seltenen Fällen 5. Impfung) empfohlen:
 - a. Personen ab dem **Alter von 60 Jahren**
 - b. **Personen im Alter ab 12 Jahren mit erhöhtem Risiko** für schwere COVID-19-Verläufe infolge einer Grunderkrankung, insbesondere Immundefizienz
 - c. **Personal in medizinischen Einrichtungen und Pflegeeinrichtungen**, insbesondere solche mit direktem PatientInnen- bzw. BewohnerInnenkontakt
 - d. **BewohnerInnen in Einrichtungen der Pflege**
 - e. **Personen unter 60 Jahren mit erhöhtem Risiko** für einen schweren Krankheitsverlauf
 - f. **Bei besonders gefährdeten Personen** (z.B. Hochbetagte, Personen mit Immundefizienz) kann es sinnvoll sein – abhängig von den **bisherigen Antigenkontakten (Impfungen und Infektionen)** nach dem 4. Ereignis (z.B. Auffrischimpfung) noch eine weitere (d.h. eine 5.) Impfstoffdosis zu verabreichen.
Auch hierfür gilt der 6-Monatsabstand zur letzten Impfung oder Infektion.